

geänderter Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Stadtverwaltung soll zukünftig bei der Vertragsgestaltung mit Veranstaltern, die eine Veranstaltung auf dem Marktplatz planen, berücksichtigen, dass für stationäre Fahrradabstellanlagen, die in Vorbereitung bzw. zur Durchführung der Veranstaltungen gesperrt werden müssen, vom Veranstalter Ersatz in Form von mobilen Abstellanlagen geschaffen wird.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die mobilen Abstellanlagen von der Stadt Halle (Saale) zur Ausleihe zur Verfügung gestellt werden können.
- ~~3. Die Stadtverwaltung sorgt während der Veranstaltung für eine ausreichende Ausschilderung der alternativen Fahrradabstellanlagen.~~